

LTF-HG/GS

vom

23.05.2024

4.1.6 Ein Herausfallen aus dem Gurtzeug darf in keiner Pilotenlage möglich sein. Mit dem Schließen des Brustgurtes muss in einem Verschlussvorgang eine Herausfallsicherung, die zwischen den Beinen durchgeführt wird, geschlossen werden, oder eine tragende Verbindung mit dem Gleitsegel darf nur entstehen, wenn dabei die Beingurte geschlossen sind. **Bei Beinsack-Gurtzeugen sowie bei Gurtzeugen mit integriertem Front-Cockpit muss ein zusätzliches Sicherungssystem vorgesehen sein, durch das beim Schließen des Beinsacks oder des Front-Cockpits eine zwingende Verbindung zu den Beingurten hergestellt wird.**

Erläuterung:

Ausreichende Festigkeit kann angenommen werden, wenn das Sicherungssystem einer Last von 450 daN standhält.